



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch, Jörg Pütz, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 28.10.2025

Drucksachen-Nr.: 25/0362

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	10.11.2025	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Schulen sanieren und erweitern

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Investitionen in Schulen – sowohl bei der Haushaltsaufstellung als auch bei der späteren Umsetzung – hohe Priorität einzuräumen. Dabei wird besonderer Wert gelegt auf die Sicherstellung des OGS-Rechtsanspruches sowie auf die Sanierung der in die Jahre gekommenen Bestandsgebäude. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht der in den nächsten fünf Jahren geplanten Maßnahmen in den zuständigen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Leider sind viele Schulgebäude nach über 50 Jahren in keinem guten Zustand. Dies gilt für die grundsätzliche Bausubstanz, die Technik (Heizung, Lüftung etc.), aber auch die viel diskutierten Toiletten- und Sanitäranlagen. Stärker als bisher muss also der Fokus auf Investitionen in die Bestandsgebäude und nicht ausschließlich auf Neubauten/Erweiterungen liegen.

Bei den Grundschulen steht insbesondere der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab 2026 im Vordergrund, sodass in OGS-Räumlichkeiten und Mensakapazitäten stark investiert werden muss. Zahlreiche Baumaßnahmen laufen bereits und sollen erfolgreich abgeschlossen werden.

Aufgrund der Vielzahl von in Umsetzung befindlichen, geplanten oder auch noch nicht angegangenen Maßnahmen ist es erforderlich, einen strategischen, über die nächsten fünf Jahre ausgerichteten Plan (analog der Kita-Templates aus der Vergangenheit) zu erarbeiten. Dieser Plan soll im Ausschuss beraten und beschlossen werden. Die großen Investitionen der letzten Jahre in unsere Schulen sollen konsequent fortgesetzt werden.

gez. Sascha Lienesch

gez. Jörg Pütz

gez. Wolfgang Köhler



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch, Jörg Pütz, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 28.10.2025

Drucksachen-Nr.: 25/0363

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	10.11.2025	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Freibad sanieren

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin legt das Ziel fest, das Freibad an seinem aktuellen Standort in den kommenden Jahren zu sanieren. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu erste Schritte einzuleiten und dem zuständigen Ausschuss darzulegen, welche Voruntersuchungen und Planungen erforderlich sind, um für mögliche Förderprogramme vorbereitet zu sein.

Sachverhalt / Begründung:

Die städtischen Schwimmbäder sind wichtig für Sportvereine, Freizeit, Schwimmernkurse und Schulunterricht. Da die beiden Hallenbäder sowie das Freibad jeweils circa 50 Jahre alt sind, wurde das Hallenbad Niederpleis zurückliegend erfolgreiche und im Budget saniert.

Der Beschlussvorschlag ist eine Anpassung des beschlossenen Bäderkonzepts. Denn das Bäderkonzept sieht am Standort des Freibads ein sog. Kombi-Bad vor. Vor dem Hintergrund der Haushaltsslage ist die Umsetzung dieses Konzepts in den kommenden Jahren unrealistisch.

Allerdings muss es das Ziel sein, das Freibad als wichtige Institution unserer Stadt zu erhalten. Schon dieses Ziel ist angesichts des Alters der Bauwerke und der Technik ambitioniert. Konkret kann die Umsetzung nur gelingen, wenn die Stadt Fördermittel von Land oder Bund einwirbt. Es ist zu erwarten, dass solche im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur auf Bundesebene zur Verfügung stehen werden. Um diese Mittel dann schnellstmöglich abrufen zu können, soll bereits jetzt mit den Vorbereitungen begonnen werden.

gez. Sascha Lienesch

gez. Jörg Pütz

gez. Wolfgang Köhler



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch, Jörg Pütz, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 28.10.2025

Drucksachen-Nr.: 25/0364

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
10.11.2025

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sportstätten sanieren, aufwerten und erweitern

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Investitionsbedarf in Sportstätten – insbesondere Sportplätzen und Turnhallen – für die kommenden fünf Jahre zu ermitteln und dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll die Verwaltung konkrete Maßnahmen vorstellen und diese mit dem zugehörigen Finanzbedarf in einer zeitlichen Abfolge darstellen.

Sachverhalt / Begründung:

Unsere Sportstätten sind sowohl für den Sportunterricht in der Schule, als auch für das Training und Wettbewerbe der Sportvereine von elementarer Bedeutung. Dazu gilt es, Veranstaltungsstätten, Sportplätze und Turnhallen sollen in einem möglichst modernen Zustand zur Verfügung zu stellen.

Bekannt ist, dass in Birlinghoven ein Kleinspielfeld benötigt wird (Fördermittelzusage liegt vor), in Buisdorf eine Aufwertung zum Kunstrasenplatz, in Niederpleis eine Sanierung des Kunstrasens, in Menden und Hangelar Erweiterungen der Sportplätze sowie in Meindorf

verschiedene Themen, die mit dem Hochwassergebiet zusammenhängen. Eine zusätzliche Kunstrasen-Trainingsfläche kann den unterschiedlichen Vereinen als Ausweichfläche dienen.

Auch bei den Turnhallen besteht großer Handlungsbedarf aufgrund des in der Regel fortgeschrittenen Alters und des entsprechenden baulichen Zustands. Dies betrifft die Turnhallen am Campus Niederpleis und an der Fritz-Bauer-Gesamtschule genauso wie die primär von den Sportvereinen genutzten Hallen (Schützenweg, Graf-Zeppelin-Straße, Schiffstraße etc.).

Auch wenn die Stadt nicht alle Themen wird gleichzeitig angehen können, so ist es doch wichtig, Schritt für Schritt im Dialog insbesondere mit den Vereinen Verbesserungen zu erzielen. Dabei spielen Fördermittel von Land oder Bund eine entscheidende Rolle. Es besteht die Hoffnung, dass im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur auf Bundesebene auch für solche Verbesserungen im Sinne der Vereine zusätzliche Mittel bewilligt werden. Der Beschluss soll die Verwaltung ermutigen, bei den unterschiedlichen Projekten Vorbereitungen für die mögliche Fördermittelakquise zu treffen.

gez. Sascha Lienesch

gez. Jörg Pütz

gez. Wolfgang Köhler



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch, Jörg Pütz, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 28.10.2025

Drucksachen-Nr.: 25/0365

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	10.11.2025	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin legt das Ziel fest, in 2026 eine „Stadtentwicklungsgesellschaft Sankt Augustin mbH“ (SEG) als neue Tochtergesellschaft der Stadt zu gründen. Die Verwaltung wird beauftragt, im zuständigen Ausschuss eine Konzeption zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, wobei eine klare Separierung von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) vorzusehen ist und das Grundstück MI 1-3 bereits in 2026 an die SEG übertragen werden soll.

Sachverhalt / Begründung:

Bei der Entwicklung und Bebauung von städtischen Flächen ist die Stadt in der Regel abhängig von privaten Investoren, die ihren Profit und nicht die Stadtentwicklung in den Vordergrund stellen. Der Stadt entgehen bei erfolgreicher Entwicklung lukrative Einnahmequellen und bei anderen Projekten entsteht jahrelanger Stillstand, wenn Investoren das Projekt als nicht lukrativ genug ansehen.

In den letzten Jahren wurde wiederholt überprüft, ob die WFG Aufgaben einer SEG übernehmen kann. Dies wurde – auch mit Hilfe externer Expertise und zuletzt durch eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes – klar als steuerlich prohibitiv unvorteilhaft eingeschätzt. Wenn also eine SEG gegründet werden soll, dann nur als neue Tochtergesellschaft der Stadt und mit klarer Abgrenzung von der WFG.

Die Gründung einer SEG wird es insbesondere ermöglichen, dass die Stadt die große städtische Fläche an der Rathausallee (MI 1-3) entwickelt und dort insbesondere Wohnungen und Büros realisiert. Zurückliegend haben Investoren zwar wiederholt Interesse an dieser Fläche geäußert, jedoch stets im Wege eines Ankaufs der Fläche und nicht über den von der Stadt aus haushalterischen Gründen präferierten Weg eines Erbbaurechts. Ohne eine SEG droht also, dass die Fläche entweder weiterhin nicht entwickelt wird oder aber die Stadt doch dem Verkauf dieses Filetgrundstücks zustimmen müsste. Mit einer SEG kann die Fläche entwickelt werden und im Eigentum des „Konzerns Stadt“ verbleiben.

gez. Sascha Lienesch

gez. Jörg Pütz

gez. Wolfgang Köhler



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch, Jörg Pütz, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 28.10.2025

Drucksachen-Nr.: 25/0366

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	10.11.2025	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Gewerbegebiete entwickeln, erschließen und vermarkten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von (potenziellen) Gewerbeflächen zu beschleunigen, damit durch die Neuansiedlung von Unternehmen sowie die Erweiterung von bereits ansässigen Unternehmen zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen generiert werden können. Die Verwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Ausschuss eine Übersicht der Flächen mit dem jeweiligen Handlungsbedarf und konkreten Zeitschienen zur Beratung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Sankt Augustin ist flächenmäßig eine kleine Stadt, sodass Gewerbeflächen knapp und Gewerbesteuereinnahmen vergleichsweise gering sind. Umso wichtiger ist die Ansiedlung und Stärkung von Unternehmen auf den wenigen verfügbaren Grundstücken. So müssen die Gewerbegebiete Menden-Süd sowie „Im Mittelfeld“ in Buisdorf auch für die Erweiterung bereits ansässiger Unternehmen schleunigst entwickelt werden. Innovative Unternehmen suchen die Nähe zu unserer Hochschule und den Forschungsinstituten – so z.B. die IT-Firma Bechtle, die der Stadt ab 2026 hohe Gewerbesteuereinnahmen bescheren wird.

Die Ansiedlung und Förderung der unterschiedlichen Unternehmen ist langfristig für Sankt Augustin von entscheidender Bedeutung. Denn die Unternehmen schaffen Arbeitsplätze und können signifikant zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes beitragen – durch die Entwicklung von Grundstücken und durch Steuereinnahmen.

Für unsere Stadt sind die vielen produzierenden oder service-orientierten Unternehmen – häufig mit Bezug zum Handwerk und als mittelständische Unternehmen aufgestellt – ebenfalls von großer Bedeutung. Viele dieser Unternehmen sind seit Jahrzehnten in Sankt Augustin ansässig und wollen auch grundsätzlich hier bleiben. Wichtig ist also, dass wir diesen Unternehmen, wenn sie z. B. über eine Expansion nachdenken, auch größere Standorte im Stadtgebiet ermöglichen können. Bis 2030 soll deshalb insbesondere das Gewerbegebiet Menden-Süd fertig erschlossen sowie die Planungen für das Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ in Buisdorf vorangetrieben werden.

gez. Sascha Lienesch

gez. Jörg Pütz

gez. Wolfgang Köhler



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch, Jörg Pütz, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 28.10.2025

Drucksachen-Nr.: 25/0367

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
10.11.2025

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Fahrradwege und Straßen sanieren – Verkehrssicherheit erhöhen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das bestehende Straßen- und Wegekonzept zu aktualisieren und zu überarbeiten. Dabei sollen sowohl Kernsanierungen von Straßen und Fahrradwegen, als auch Deckschichtsanierungen und andere investiv abzubildende Maßnahmen im Straßenraum für die kommenden fünf Jahre berücksichtigt werden.

Sachverhalt / Begründung:

Viele Straßen und Radwege sind in keinem guten Zustand und das bloße Stopfen von Schlaglöchern schädigt langfristig den Straßenunterbau. Das Abfräsen der obersten Deckschicht und die Erneuerung der Asphaltdecke hat sich bei einer Reihe von Straßen in den letzten Jahren bewährt. Allerdings ist dieses Verfahren nur anwendbar, wenn der Unterbau noch in einem ausreichend guten Zustand ist und der Kanal nicht in offener Bauweise saniert werden muss. Wichtig ist also, dass neben den Verkehrssicherungspflichten und den Deckschichtsanierungen auch die hergebrachte Kernsanierung von Straßen umgesetzt wird. Ein Teil des Sanierungsbudgets soll explizit für städtische Radwege eingesetzt werden.

Die Sanierung trägt neben anderen Maßnahmen zur Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer (Auto, Fahrrad, ÖPNV und zu Fuß) bei. Andere Maßnahmen sind das ab 2026 für die Stadt Sankt Augustin mögliche „Blitzen“ (Geschwindigkeitskontrollen) sowie der Einbau von geschwindigkeitsreduzierenden Elementen (Berliner Kissen, Aufpflasterung etc.). Solche Maßnahmen sind im Rahmen der unterschiedlichen Sanierungen konsequent mitzudenken.

gez. Sascha Lienesch

gez. Jörg Pütz

gez. Wolfgang Köhler



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch, Jörg Pütz, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 28.10.2025

Drucksachen-Nr.: 25/0370

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	10.11.2025	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zentrale Verkehrsachse durch Sankt Augustin stärken: Taktverdichtung? So nicht!

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin spricht sich gegen die aktuelle Planung zur Taktverdichtung der Stadtbahnlinie S66/67 aus und strebt eine gesamthafte Betrachtung der zentralen Verkehrsachse aus B56 und Stadtbahnlinie an. Konkret soll im zuständigen Ausschuss beraten werden, welche Einwirkungsmöglichkeiten für die Stadt Sankt Augustin im Hinblick auf die Taktverdichtung bestehen (z.B. bei Grundstücksbedarfen für Wendeanlagen), um auf dieser Basis Sankt Augustiner Interessen gegenüber Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bonn stärker positionieren zu können. Zudem sollen die Planungen für die B56, insbesondere im Hinblick auf den Knotenpunkt Arnold-Janssen-Straße sowie die Ortsdurchfahrt Mülldorf, aufgegriffen und weiter forciert werden.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadtbahnlinie S66/67 ist das Rückgrat des ÖPNV in Sankt Augustin, da die sieben Haltestellen in mehreren Stadtteilen liegen und unsere Stadt sowohl an den ICE-Halt in Siegburg als auch die Bonner Innenstadt inkl. Hauptbahnhof anbinden. Derzeit hält die Bahn alle

10 Minuten, ab 2026 könnte dieser 10-Minutentakt auf einen 5-Minutentakt erhöht werden. Wer dann an der Strecke steht, wird also circa alle 2,5 Minuten die Bahn aus der einen oder der anderen Richtung sehen. Dies wird Chancen, aber auch eine Reihe von Herausforderungen bringen.

Selbstverständlich ist ein besseres ÖPNV-Angebot zu begrüßen, sodass die Taktverdichtung nicht grundsätzlich abzulehnen ist. Allerdings müssen die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sein, bevor die Taktverdichtung in Summe eine positive Veränderung für Sankt Augustin ist.

1. Es müssen zunächst bauliche Kompensationsmaßnahmen umgesetzt sein, bevor die Taktverdichtung eingeführt wird. Denn wenn im Berufsverkehr ein 5-Minuten-Takt ab 2026 gelten sollte, würden die Bahnübergänge länger geschlossen als offen sein – ein Verkehrschaos ist vorprogrammiert. So würde z. B. in Mülldorf der Rückstau bei geschlossenen Bahnschranken bis auf die B56 führen. Eine Kompensation müsste eine bauliche Veränderung sein, die einen schrankenfreien Bahnübergang ermöglicht.
2. Für den Bereich entlang der B56, insbesondere für die Ortslage Mülldorf ist ein Verkehrskonzept zu erstellen, welches die sich aus der Taktverdichtung ergebenen Auswirkungen in Kombination mit der noch final abzustimmenden Entwurfsplanung zur Umgestaltung der B56 untersucht und berücksichtigt.
3. Es müsste zunächst die Kostenverteilung anders geregelt werden, bevor die Taktverdichtung eingeführt wird. Leider sind in den letzten Jahren die ÖPNV-Kosten explodiert. Dies verschärft das grundsätzliche Problem, dass die Stadt Sankt Augustin wegen der hohen Anzahl an Streckenkilometern einen Großteil der Kosten der Linien S66/67 trägt, auch wenn häufig genug Sankt Augustin nur eine Transit-Strecke für Menschen aus Siegburg oder Bonn ist.
4. Beim Beschluss zur Taktverdichtung im Jahr 2019 war geplant, die S66 und die S67 alle 5 Minuten abwechselnd fahren zu lassen. Damit wären sowohl Bad Honnef und Königswinter als auch Bad Godesberg komfortabel erreichbar gewesen. Nun wird allerdings leider geplant, lediglich die S67 durch Sankt Augustin zu führen (nicht mehr die S66), sodass viele Direktverbindungen (z. B. in die Rheinaue) entfallen würden.
5. Derzeit kommt es regelmäßig gerade im Berufsverkehr zu Verspätungen der S66/67. Bekanntermaßen liegt dies häufig an der Engstelle in Bonn-Beuel, wo auf Höhe des Friedhofes die Gleise der Stadtbahn auf den allgemeinen Verkehrsspuren geführt werden, sodass im Stau die Stadtbahn nicht durchkommt. Solange diese Engstelle nicht baulich behoben ist, wird auch die Taktverdichtung nicht zu einer verlässlichen Verbindung führen.

Da diese Voraussetzungen, aber auch andere, wie z. B. ein verbesserter Lärmschutz, leider nicht erfüllt werden, sind die aktuellen Planungen zur Taktverdichtung abzulehnen. Gleichzeitig ist zu erarbeiten, auf welcher Basis die Interessen der Stadt Sankt Augustin gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn noch stärker positioniert werden können.

gez. Sascha Lienesch

gez. Jörg Pütz

gez. Wolfgang Köhler



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch, Jörg Pütz, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 02.12.2025

Drucksachen-Nr.: 25/0443

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	03.12.2025	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zu TOP 15.1.1: Erweiterung/Veränderung Antrag 25/0380 Entwicklung der Ortsmitte Menden

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss alle denkbaren Maßnahmen und städtebaulichen Instrumente zur Verbesserung der Situation in der Ortsmitte Menden zur Beratung und ggf. Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist insbesondere der Eingangsbereich zur Burgstraße („Zwei-Rad-Pütz“, „Goldene Ecke“ und „Brandruine“) sowie der Marktplatz in den Fokus zu nehmen. Explizit soll die Verwaltung (unter Beteiligung der WFG) auch weiterhin Gespräche mit den Eigentümern führen, um einerseits einen Kauf der Immobilien zu Marktwert oder andererseits eine Entwicklung durch die jeweiligen Eigentümer voranzutreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Teilbereich Marktplatz mit der Umgestaltung der Bushaltestelle Menden Markt aus dem Geltungsbereich des B-Planverfahren 427 Ortsmitte Menden herauszulösen.

3. Auf Grundlage der Vorzugsvariante C 2.0 eine Entwurfsplanung für diesen Bereich bis einschließlich HOAI Leistungsfase 3 durch ein externes Verkehrsplanungsbüro erarbeiten zu lassen.

Sachverhalt / Begründung:

Seit Jahren ist die Ortsmitte Menden – zu Recht – im Fokus verschiedener Diskussionen. Auch wenn es keine einfachen Lösungen geben wird, so ist der Leerstand der Gebäude am Eingang zur Burgstraße sowie der Zustand der Marktplatz so nicht länger hinnehmbar. Seit dem Brand in der ehemaligen Pizzeria in 2024 hat sich die Situation durch die Brandruine an der prominenten Kreuzung Siegstraße/Siegburger Straße weiter verschärft. Bei der Brandruine ist wichtig, dass nach einem möglichen Abriss, ein Gebäude passend zum Umfeld (Geschossigkeit und Kubatur) und im Idealfall in Anlehnung an das ehemalige Denkmal entsteht.

Bei „Zwei-Rad-Pütz“ wäre es wünschenswert, wenn nach dem Abriss ein Drogeriemarkt an dieser Stelle errichtet werden könnte. Dabei ist die größte Herausforderung der Stellplatznachweis, den die Verwaltung in einer Vorlage besonders beleuchten soll.

Bei der „Goldenen Ecke“ wäre natürlich eine Nutzung für Veranstaltungen und Gastronomie wünschenswert. Wenn sich dies jedoch nicht als realistisch herausstellen sollte, wird die Verwaltung gebeten, in Abstimmung mit dem Eigentümer, auch die Möglichkeiten einer Nutzungsänderung zu eruieren.

Beim Marktplatz ist es wichtig, dass dieser auch zukünftig den Vereinen für Veranstaltungen, z.B. am Vorabend des 1. Mai, zur Verfügung steht und für Veranstaltungen die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind (Bodenhülse, Stromanschluss etc.). Weiterhin müssen in den kommenden Jahren die Asphaltdecken erneuert und die Bushaltestellen barrierefrei und mit zeitgemäßen Unterstellmöglichkeiten ausgebaut werden.

Durch die Herausnahme des Marktplatzes aus dem Geltungsbereich des B-Plans lassen sich die Herstellung der Barrierefreiheit an den Bushaltestellen und die Umgestaltung des Marktplatzes zeitlich schneller erreichen.

gez. Sascha Lienesch

gez. Jörg Pütz

gez. Wolfgang Köhler



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch, Jörg Pütz, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 02.12.2025

Drucksachen-Nr.: 25/0444

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	03.12.2025	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zu TOP 15.1.4, Erweiterung/Veränderung Antrag 25/0369, Ortsdurchfahrt Niederpleis neu planen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die vom Ausschuss für Mobilität am 24.06.2025 beschlossene Planung zur Ortsdurchfahrt Niederpleis zu verwerfen und nicht weiter zu verfolgen. Der Beschluss wird aufgehoben. Die Verwaltung wird gebeten Planungen für eine Deckschichtsanierung in Absprache mit dem Straßenbaulastträger vorzunehmen unter Beibehaltung der bisherigen Verkehrsführung und diese dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vorzulegen.
2. Die in der täglichen Praxis genutzten Radrouten werden ertüchtigt und kenntlich gemacht. Hierzu wählt die Verwaltung eine geeignete Kombination aus Beschilderung und ggf. Ausweisung als Fahrradstraße. Die neuen bzw. kurzfristig zu realisierende Fahrradstraßen in der Bahnstraße und der Paul-Gerhardt-Straße werden dabei entsprechend aufgegriffen und vernetzt. Die Routen verlaufen wie folgt:
Über die Martinuskirchstraße und die Paul-Gerhardt-Straße (Richtung Schmerbroich und Birlighoven), bzw. über die Freie Buschstraße entweder weiter in das verkehrsberuhigte Wohngebiet „Pleiser Dreieck“ oder über die Antoniusstraße auf das bestehende Radwegesystem in Richtung Zentrum / Ort / Hangelar.

Sachverhalt / Begründung:

Dem Ausschuss für Mobilität wurde in einer Sondersitzung am 14.05.2025 eine geänderte Planung zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Niederpleis präsentiert. In der regulären Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 24.06.2025 wurde die vorgestellte Umbauplanung schließlich zum deutlich bekundeten Unmut vieler Bürgerinnen und Bürger beschlossen. Dem Vernehmen nach ist derzeit auch ein Bürgerbegehren gegen diesen Beschluss in Vorbereitung. Zudem zeigen die durch Baustellen an Stromleitungen im Bereich der Ortsdurchfahrt seit September andauernden Verkehrseinschränkungen, welche Tragweite die Bauphase einer Ortsdurchfahrt hätte. Dies ist nur hinnahmbar, wenn damit eine spürbare Verbesserung zum Ist-Zustand einhergeht.

Die ohne Bürgerbeteiligung beschlossene Planung weicht deutlich von der ursprünglich bekannten und den Bürgerinnen und Bürgern in einer sehr gut besuchten Versammlung vorgestellten Planung ab. So soll etwa der bisher vorhandene freie Rechtsabbieger von der Hauptstraße in die Schulstraße zukünftig wegfallen.

Die bereits jetzt sehr angespannte Stausituation im Berufsverkehr wird sich dadurch noch deutlich verschlimmern. Ein Blick in die Knotenpunktberechnung weist eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit von Stufe C auf E aus. Dabei beschreibt die Qualitätsstufe D die Mindestanforderungen an die Verkehrsqualität eines Knotenpunktes, die auch in den Spitzentunden eingehalten werden sollten. Die mittlere Wartezeit für den Linksabbieger in die Schulstraße wird sich von derzeit 42,9 Sekunden auf 77,8 Sekunden erhöhen, sodass sich zukünftig mehr Autos auf der Linksabbiegerspur zurückstauen werden, was auch zur Behinderung des Geradeausverkehrs führen wird.

Auch ist den Berechnungen zu entnehmen, dass sich die Staulänge in der Gegenrichtung während der Morgenspitze durch den Wegfall des freien Rechtsabbiegers in die Schulstraße von 94 Metern auf 151 Meter erhöhen wird. Dies führt zu einer Überstauung des Knotenpunkts Paul-Gerhardt-Straße/Hauptstraße. Hinweise darauf, dass sich das Problem mit einer minimalen Anpassung der Ampelschaltungen lösen ließe, werden weder anhand von Zahlen konkretisiert noch anderweitig belegt.

Einen ersten Entwurf zur Umbauplanung der Ortsdurchfahrt hatten alle Fraktionen im Rat gemeinsam getragen. Dieser sah eine durchgängige Radverkehrsführung mit beidseitigen Schutzstreifen vor. Seitens Straßen NRW, dem zuständigen Baulastträger, wurde diese Verkehrsführung aber im Jahr 2022 abgelehnt. Umgekehrt lehnten die Fraktionen einen Vorschlag von Straßen NRW ab. Damit war klar, dass es keine konsistente Radverkehrsführung in der Ortsdurchfahrt geben würde.

Die jetzige Planung bietet allerdings wenige Attraktivitätssteigerungen für den Radverkehr, bringt aber zugleich deutlich zunehmende Verkehrsprobleme mit sich – und dies auf Kosten wegfallender Stellplätze. Bei einem Gesamtprojekt, das inkl. der Kanalarbeiten mehr als sechs Millionen Euro kosten und für das die Stadt selbst auch über eine Million Euro aufbringen muss, ist wichtig, dass die Planung von einem breiten Konsens aus Politik und Bürgerschaft getragen wird. Dies ist bei der aktuellen Planung nicht gegeben. Daher sollte sie verworfen und nicht weiterverfolgt werden.

Eine Alternative könnte sein, die Straße zu ertüchtigen, vom Grundsatz jedoch zu belassen wie sie ist und dafür die seit Jahrzehnten angenommenen und stark frequentierten Radwegeverbindungen über die Bahnstraße bzw. von der Martinuskirchstraße über die Freie Buschstraße und durch das verkehrsberuhigte Wohngebiet Pleiser Dreieck entsprechend auszuweisen und zu ertüchtigen.

In jedem Fall ist bei der Neuplanung auf eine konsequente Bürgerbeteiligung zu achten.

gez. Sascha Lienesch

gez. Jörg Pütz

gez. Wolfgang Köhler